Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Tischvorlage
Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	M/2011/0511	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	11.03.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"	15.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Erschließungsgebiet "Im Siegbogen"
Einzäunung entlang der Bahnlinie
Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 30.10.2010

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Entsprechend des beigefügten Lageplanes sind entlang der nördlichen Böschungsoberkante nachfolgende Bereiche mit einem 2 m hohen Stabgitterzaun einzuzäunen:

1. westlich der Brücke
   ab Ende des DB-Zaunes bis an den Spielplatz „Astrid-Lindgren-Straße (rd. 145 m).

2. östlich der Brücke
   ab Brücke Bodenstraße bis Waldrand/ Böschungskante (rd. 155 m)

Begründung

Im Zuge der Erstellung des S12 Haltepunktes „Im Siegbogen“ wird die DB AG beidseitig der Bahnlinie von der Brücke bis Ende Bahnsteig an der Böschungsoberkante zur Absturzsicherung einen 2 m hohen Stabgitterzaun errichten. Die verbleibenden Böschungsbereiche im Bebauungsgebiet 01.48 sind durch die Stadt Hennef abzusichern. Es handelt sich hierbei um nachfolgende Bereiche:

1. <u>Nördlich der Bahnlinie/ westlich der Brücke:</u>
ab Ende des DB-Zaunes bis an den zukünftigen Spielplatz an der Astrid-Lindgren-Straße (rd. 145 m).Die Einfriedung des Spielplatzes erfolgt im Rahmen der Baumaßnahme „Spielplatz Astrid-Lindgren-Straße“

2. <u>Nördlich der Bahnlinie/ östlich der Brücke:</u>
ab der Brücke bis Waldrand/ Böschungskante (rd. 155 m)

3. <u>Südlich der Bahnlinie/ östlich der Brücke:</u>
Zu einem späteren Zeitpunkt ist entlang der Böschungskante auf einer Länge von rd. 130 m die Anlegung von Parkplätzen geplant. Von daher wird nach Fertigstellung der Selma- Lagerlöff-Straße in 1. Baustufe in diesem Bereich vorab auf eine Länge von rd. 130 m Leitplanken gesetzt.

Die Kosten für die Einzäunung der unter Pkt. 1 und Pkt 2 genannten Bereiche belaufen sich auf rd. 35.000,-- €

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ keine Auswirkungen		☒ Kosten der Maßnahme:	€
☐ jährliche Folgekosten:		Herstellkosten:	35.000,00 €
		Personalkosten:	€
☐ Maßnahme zuschussfähig		Höhe des Zuschusses:	€
			%
☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Sachkonto: 151130 Kostenträger: Kostenstelle: 2000700		Haushaltsausgaberest:	€
		Lfd. Mittel:	€
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich		Betrag :	€
☐ Kreditaufnahme erforderlich		Kreditbetrag:	€
☐ Einsparungen:	€	☐ jährliche Folgeeinnahmen:	Art: Höhe: €
☐ Bemerkungen:			

Hennef (Sieg), den 14.03.2011
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer